

Richtlinie über die Zusammenarbeit

Zwischen

Grafisches Forum Zürich (GFZ)
Seefeldstrasse 62, 8008 Zürich

(nachfolgend GFZ)

Und

Mitglieder der Scripting Workgroup des GFZ
(Freie Mitarbeitende)

(nachfolgend Mitglieder)

Und

Auftraggeber
(Mitglieder und Nichtmitglieder des GFZ)

(nachfolgend Auftraggeber)

betreffend Verfassen von Skripten.

1. Allgemeines

Die Dienstleistungen des Grafischen Forum Zürich sind in Use Cases unterteilt. Das Use Case Adobe InDesign Scripting besteht aus drei Dienstleistungen zum gleichnamigen Thema. In einem Kurs kann das Verfassen von Skripten erlernt werden. Als zweite Dienstleistung hat das Grafische Forum Zürich (GFZ) die Kursdokumentation uneingeschränkt veröffentlicht. Die Texte sind so verfasst, dass sich Lesende einen ersten Überblick verschaffen können, ohne dass zuerst ein Kurs besucht oder Fachbücher gekauft werden müssen. Im zweiten Teil enthält die Dokumentation viele praktische Beispiele, die eins zu eins in eigene Skripte kopiert werden können.

Als dritte Dienstleistung unterhält das Grafische Forum Zürich (GFZ) ein Netzwerk von Scripting-Spezialisten und tritt als Auftragsvermittler für individuelle Scripting-Aufträge auf. Die Zielgruppe für diese Dienstleistung sind insbesondere bestehende und potenzielle neue Mitglieder im Bereich Polygrafie und Grafik. Auftraggeber können sowohl natürliche Personen als auch juristische Personen sein. Das GFZ tritt dabei lediglich als Vermittler zwischen den Auftraggebern und den Mitgliedern der Skripting Workgroup auf.

2. Beschreibung der Dienstleistung

Bei den Mitgliedern der Skripting Workgroup handelt es sich um ausgewiesene Fachpersonen, die alle über eine breite Praxis verfügen.

Beim Verfassen von Skripten durch die Mitglieder wird zwischen zeitkritischen und nicht zeitkritischen Skripten unterschieden. Das Modell zeitkritische Skripte ist sowohl für Mitglieder als auch für Nichtmitglieder des GFZ verfügbar. Nicht zeitkritische Skripte hingegen können nur von Auftraggebern beansprucht werden, die Mitglieder des GFZ sind. Nichtmitglieder können ebenfalls von den Konditionen für Mitglieder profitieren, wenn sie sich für eine Mitgliedschaft beim Grafischen Forum Zürich von mindestens 24 Monaten entscheiden.

Nicht zeitkritische Skripte müssen zudem einen einmaligen Charakter aufweisen und werden von den Mitgliedern der Scripting Workgroup entweder in der Freizeit oder während der Arbeitszeit erstellt. Die zeitkritischen Skripte hingegen werden während der Arbeitszeit des Mitgliedes der Scripting Workgroup erstellt.

3. Vorgehen

Das GFZ veröffentlicht das Angebot dieser Dienstleistung (Verfassen von Skripten) in Werbe- und Marketingmaterialien des GFZ und optional auch auf Plattformen von Partnerorganisationen. Anschliessende Anfragen durch Auftraggeber werden in der Form eines internen E-Mails an alle Mitglieder der Scripting Workgroup bekanntgegeben. Nur Mitglieder der Skripting Workgroup des GFZ haben Zugang zu dieser Ausschreibung. Die interessierten Mitglieder können daraufhin innerhalb von sieben Tagen eine Offerte für die Übernahme des Auftrages beim GFZ einreichen. Offerten die nach Ablauf dieser Frist eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Diese Frist gilt gleichermassen für zeitkritische und nicht zeitkritische Skripte. Nach Ablauf der Frist werden die gesammelten Offerten an den Auftraggeber weitergegeben. Sobald sich dieser für eines der Mitglieder entschieden hat, kann der Kontakt zwischen dem Auftraggeber und dem Mitglied hergestellt werden. Ab diesem Zeitpunkt sind die Aufgaben des GFZ als Vermittler abgeschlossen und die nachfolgende Kommunikation findet nur noch zwischen dem

Auftraggeber und dem Mitglied statt. Bei der Abrechnung ist das Mitglied an die Bestimmungen unter **4. Vorgaben bei der Abrechnung** gebunden.

4. Vorgaben bei der Abrechnung

Die Abrechnung muss den Angaben in der Offerte entsprechen und kann nur bei entsprechender Abänderung des Auftrages angepasst werden. Allfällige Anpassungen seitens Auftraggeber oder Mitglied müssen durch das Mitglied schriftlich festgehalten und mündliche Besprechungen entsprechend kurz dokumentiert werden.

Das Mitglied muss sich bei der Erstellung der Offerte an die nachfolgenden Bestimmungen in Bezug auf die Vermittlungsgebühren halten.

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer.

Auf der Rechnung und der Offerte muss der Hinweis "Mitglied Scripting-Workgroup Grafisches Forum Zürich GFZ" vermerkt sein. Das GFZ freut sich zudem auf eine Erwähnung mit GFZ Logo.

5. Vermittlungsgebühren

Das Mitglied verpflichtet sich, die Vermittlungsgebühr bereits in den Stundenansätzen in der Offerte zu integrieren. Nach Abschluss des Auftrages muss das Mitglied die Vermittlungsgebühr selbständig und vollständig an das GFZ überweisen. Das GFZ verwendet die Vermittlungsgebühren vollständig für den Unterhalt des Use Case Adobe InDesign Scripting. Dazu gehören Marketing und Kommunikationsaufgaben zur Bekanntmachung der unter **1. Allgemeines** genannten Dienstleistungen sowie die inhaltliche Weiterentwicklung des Use Cases.

Kontoverbindungen GFZ:

Grafisches Forum Zürich

Seefeldstrasse 62

Postkonto-Nr. 80-42890-0

IBAN CH71 0900 0000 8004 2890 0

5.1 Vermittlungsgebühren für zeitkritische Skripte

Die Vermittlungsgebühren für Mitglieder des GFZ beträgt 10% von der Gesamtsumme des Auftrages oder maximal CHF 10.00 pro Stunde. Bei Nichtmitgliedern beträgt die Vermittlungsgebühr 25% der Gesamtsumme des Auftrages oder maximal CHF 25.00 pro Stunde.

Bei Folgeaufträgen gelten reduzierte Vermittlungsgebühren von 5% bzw. maximal CHF 5.00 pro Stunde für Mitglieder und 12.5% bzw. maximal CHF 12.50 pro Stunde für Nichtmitglieder.

5.2 Vermittlungsgebühren für nicht zeitkritische Skripte

Bei nicht zeitkritischen Skripten wird eine Vermittlungsgebühr von 10% der Gesamtsumme des Auftrages oder maximal CHF 10.00 pro Stunde von den Mitgliedern des GFZ erhoben. Der maximale Stundenansatz inklusive Vermittlungsgebühr ist bei nicht zeitkritischen Skripten auf maximal CHF 100.00 pro Stunde begrenzt.

6. Weitere Bestimmungen

Preisabsprachen unter den Mitgliedern der Skripting Workgroup bei der Erstellung der Offerten sind verboten. Besteht ein begründeter Verdacht, dass ein Mitglied gegen dieses Verbot verstösst, sollte dieser umgehend dem GFZ gemeldet werden.

Das Auftragsverhältnis entsteht zwischen dem Auftraggeber und dem Mitglied der Skripting Workgroup. Sein Mitgliedsstatus als "Freier Mitarbeiter" beim GFZ spielt dabei keine Rolle. Diese Mitgliedschaft dient ausschliesslich dem Zugang respektive der Teilnahme an den Offert-Ausschreibungen die beim GFZ eingehen. Das GFZ ist in diesem Auftragsverhältnis nicht involviert. Die Abrechnung der Dienstleistung erfolgt ebenfalls ausschliesslich zwischen dem Mitglied und dem Auftraggeber. Wie bereits oben erwähnt, muss das Mitglied die entsprechende Vermittlungsgebühr nach Abschluss des Auftrages selbständig und vollständig an das GFZ überweisen.

Diese Richtlinie ist während der gesamten Mitgliedschaft und der entsprechenden Tätigkeit beim GFZ für die Mitglieder Skripting Workgroup verbindlich. Halten sich die Mitglieder der Skripting Workgroup während ihrer Tätigkeit nicht an die Richtlinie, werden keine weiteren Aufträge durch das GFZ an dieses Mitglied vermittelt.

7. Rechte

Die Mitglieder der Skripting Workgroup sind nicht Eigentümer der erstellten Skripte und treten ihre Eigentumsrechte an den Skripten nach Bezahlung des gesamten Auftrages vollständig an den Auftraggeber ab. Abmachungen betreffend Eigentumsrechte zwischen den Mitgliedern der Skripting Workgroup und den Auftraggebern müssen separat geregelt werden und sind nicht Bestandteil dieser Richtlinie. Das GFZ hat keine Eigentumsrechte an den erstellten Skripten und hat keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich und haftet im weiteren auch nicht für Streitigkeiten über die Eigentumsrechte.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Bestimmungen unterliegen schweizerischem materiellen Recht.

Für alle Streitigkeiten, die sich aus den obenstehenden Bestimmungen ergeben, sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte in Zürich zuständig.

9. Zustimmung der Mitglieder der Skripting Workgroup

Die Mitglieder der Skripting Workgroup bestätigen mit der Unterzeichnung dieser Richtlinie, dass sie die oben aufgeführten Bestimmungen gelesen und verstanden haben und sich bei der Zusammenarbeit mit dem Grafischen Forum Zürich und den Auftraggebern an diese Bestimmungen halten werden.

Das Grafische Forum Zürich kann bei Nichteinhaltung der beschriebenen Praxis die Mitglieder der Skripting Workgroup aus dem Verein ausschliessen.

Ort, Datum

Name und Unterschrift Mitglied der Skripting Workgroup